

Erklärung zur Religionsfreiheit

Diese Erklärung wurde vom Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten angenommen und beschlossen und anlässlich der Generalkonferenz vom 29. Juni bis 8. Juli 1995 in Utrecht, Niederlande, vom Büro des Präsidenten, Robert S. Folkenberg, herausgegeben.

Seit mehr als einem Jahrhundert sind Siebenten-Tags-Adventisten aktive Förderer der religiösen Freiheit. Wir erkennen die Notwendigkeit, uns intensiv für die Freiheit des Gewissens und der Religion als fundamentalem Menschenrecht einzusetzen, in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten der Vereinten Nationen.

Siebenten-Tags-Adventisten sind in 209 Ländern vertreten. Mit einigen Ausnahmen gehören Adventisten zu den religiösen Minderheiten und sind zeitweise selbst behindert und diskriminiert worden. Konsequenterweise haben sie es für nötig gehalten, sich für die Menschenrechte einzusetzen.

Als loyale Staatsbürger glauben Adventisten, dass sie ein Recht auf Religionsfreiheit haben, abhängig von den gleichen Rechten anderer. Sie schließt die Freiheit ein, sich zur Lehre und zum Gottesdienst zu versammeln, am 7. Tag der Woche (Samstag) Gottesdienst zu feiern und durch öffentliche Predigten oder durch die Medien ihre religiösen Ansichten zu verbreiten. Außerdem umfasst diese Freiheit das Recht, die Religion zu wechseln und andere (mit allem nötigen Respekt) einzuladen, das Gleiche zu tun. Jede Person hat das Recht auf Anhörung, wenn ihr Gewissen die Ausübung bestimmter öffentlicher Aufgaben nicht erlaubt, wie zum Beispiel das Tragen von Waffen. Wenn die Kirchen Zugang zu öffentlichen Medien erhalten, sollten Adventisten in aller Fairness ebenfalls eingeschlossen werden.

Wir werden weiterhin mit anderen zusammenarbeiten und Netzwerke bilden, um die religiöse Freiheit aller Menschen zu verteidigen, auch die Freiheit derer, mit denen wir nicht übereinstimmen.